



Bundesminister für Inneres
Mag. Wolfgang Sobotka

Vizekanzler
Dr. Wolfgang Brandstetter

Zahl:
BMI- LR2230/0063-I/7/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

BMJ-EU15105/0004-EU/2017

47/4.1

Betrifft: Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 8./9. Juni 2017 in Luxemburg.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 8./9. Juni 2017 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Vizekanzler und Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, und der Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- **Europäische Staatsanwaltschaft (EStA)**

Im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit nahmen 18 Mitgliedstaaten eine Allgemeine Ausrichtung an. Auch Österreich und Italien kündigten an, sich an der Verstärkten Zusammenarbeit zu beteiligen. Eine entsprechende Mitteilung Österreichs sei bereits auf dem Weg. Zudem wurden zwei Erklärungen des Rates (betrifft die Finanzierung der EStA und zur Zusammenarbeit zwischen den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten und der EStA) gebilligt. Der Verordnungsentwurf wird laut Vorsitz noch vor der Sommerpause dem Europäischen Parlament übermittelt werden, um eine formelle Annahme im Oktober zu ermöglichen.

- **Digitale Agenda - Bereitstellung digitaler Inhalte: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte**

Der Rat erzielte eine Allgemeine Ausrichtung als Grundlage für die nun folgenden Triloggespräche mit dem Europäischen Parlament. Zentrale Diskussionspunkte waren die Frage des angestrebten Harmonisierungsniveaus sowie die Verlängerung der Frist für die Beweislastumkehr. Österreich konnte den Kompromisstext des Vorsitzes nicht mittragen, weil es insbesondere Bedenken gegen die vorgesehenen Bestimmungen zu in Waren integrierten digitalen Inhalten und die Regelungen zur einjährigen Frist für die Beweislastumkehr und zur Gewährleistung bei unentgeltlichen Verträgen hat. Nähere Erläuterungen dazu finden sich in einer Erklärung zum Ratsprotokoll.

- **Revision der Brüssel IIa-Verordnung: Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung**

Auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes widmeten sich die Delegationen im Rahmen einer Orientierungsaussprache allfälligen Vorschriften zur Anhörung des Kindes. Der Grundsatz der Anhörung des Kindes wurde weitgehend begrüßt, wobei ausreichender Spielraum für die Umsetzung gefordert wurde. Art. 12 des UN-Übereinkommens über Kinderrechte konnte als Mindeststandard und Grundlage für die weiteren Diskussionen verifiziert werden. Diesen Positionen schloss sich auch Österreich an.

- **Insolvenz: Vorschlag für eine Richtlinie für einen präventiven Restrukturierungsrahmen, eine zweite Chance und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren**

Im Rahmen einer politischen Aussprache wurde mehrheitlich Zustimmung zu den vom Vorsitz in einem Diskussionspapier vorgeschlagenen Ansätzen, wonach der Grundsatz der Beschränkung der Rolle der nationalen Gerichte oder Verwaltungsbehörden bei den präventiven Restrukturierungsmaßnahmen den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einräumen sollte, wonach dem Schuldner während des präventiven Restrukturierungsverfahrens zumindest teilweise die Eigenverwaltung zugestanden werden sollte und wonach den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität bei der Bestellung oder Beteiligung eines Restrukturierungsverwalters eingeräumt werden sollte, signalisiert. Auch Österreich unterstützte diese Ansätze, betonte aber, dass die Rolle der nationalen Gerichte nicht zu sehr eingeschränkt werden dürfe. Zudem müsse es möglich sein, dem Schuldner im Restrukturierungsverfahren die Eigenverwaltung gänzlich zu entziehen.

- **Geldwäscherei: Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Be-**

kämpfung der Geldwäsche

Der Rat nahm mit überwiegender Mehrheit eine Allgemeine Ausrichtung als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament an. Österreich konnte der Allgemeinen Ausrichtung nicht zustimmen, weil die vorgesehene Mindesthöchstrafe von vier Jahren ohne Einschränkung keine ausreichende Flexibilität bei der Umsetzung in das nationale Sanktionensystem gewährt.

- **Datenschutz: Datenschutz durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr**

Der Vorsitz konstatierte die mehrheitliche Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung.

- **Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz informierte in Form eines Hinweises auf eine schriftliche Übersicht über den Verhandlungsstand u.a. zu den Dossiers „Digitale Verträge: Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren“, Vorschlag für eine „ECRIS-Richtlinie/Verordnung“, „Vorschlag für eine Eurojust-Verordnung“ sowie Vorschlag für eine „Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen“.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **Sonstiges: Arbeitsprogramm des künftigen estnischen Ratsvorsitzes**

Der Vorsitz informierte über die estnischen Prioritäten für den Justizbereich: Digitale Lösungen und flächendeckende IT-Systeme im Justizbereich; Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; Vollendung des Digitalen Binnenmarktes; Vorschlag für eine Richtlinie zur vertraglichen Regelung über Online-Warenhandel; Vorschlag für die Insolvenz-Richtlinie für einen präventiven Restrukturierungsrahmen; Revision der Brüssel IIA-Verordnung; Terrorismusbekämpfung; Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen; Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche; Vorschlag für eine ECRIS-Richtlinie/Verordnung.

Gemeinsame Tagung des Rates „Justiz und Inneres“

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **Strafjustiz im Cyberspace: Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung**
 - a) **e-evidence:** Die von der Europäischen Kommission präsentierten praktischen Maßnahmen wurden weitgehend unterstützt. Einige Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) sprachen sich für rasche legislative Vorschläge aus. Laut Europäischer Kommission sei Anfang 2018 mit einem Vorschlag zu rechnen.
 - b) **Verschlüsselung:** Die Europäische Kommission will nach dem Sommer mögliche Lösungen präsentieren.
 - c) **Vorratsdatenspeicherung:** Der Vorsitz informierte über die Fortschritte auf diesem Gebiet. Die Europäische Kommission will die weiteren Entwicklungen abwarten.
- **Schutz von Kindern in einer Migrationssituation**

Alle Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission und auch die geladenen Sprecher von FRA, UNHCR und UNICEF unterstrichen, dass trotz vielfältiger Anstrengungen noch mehr für den Schutz von minderjährigen Migranten getan werden müsse.

Die Annahme der Schlussfolgerungen über den Schutz minderjähriger Migranten wurde von den Mitgliedstaaten einhellig begrüßt. Der Vorsitz betonte zusammenfassend, dass der Austausch bester Praktiken und die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter verstärkt werden sollte.

Tagung des Rates „Inneres“

- **Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)**

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten, auch Österreich, unterstützte die allgemeine Ausrichtung zur ETIAS-Verordnung. Österreich trat dafür ein, dass ETIAS kein Vorwand für zu großzügige Visaliberalisierung sein dürfe und forderte die Einleitung eines Visumverfahrens bei Ablehnung eines ETIAS-Antrags.

Das Europäische Parlament wird seine Position zur ETIAS-Verordnung im September annehmen und die Trilogverhandlungen unter estnischem Vorsitz beginnen.

- **Schengener Informationssystem (SIS)**

Zur Diskussion standen drei Fragen im Zusammenhang mit den im Dezember 2016 vorgelegten Verordnungsvorschlägen zum SIS, zu welchen eine politische Anleitung für die weiteren Arbeiten auf Expertenebene benötigt wurde:

Für präventive Ausschreibungen im SIS von Kindern mit einem hohen Entführungsri-

siko bestand grundsätzlich Zustimmung der Mitgliedstaaten, Detailfragen sind noch zu prüfen.

Für die Ausschreibungen von Personen/Objekten zu Ermittlungsanfragen im SIS bestand ebenfalls mehrheitlich Zustimmung.

Für eine Ausweitung möglicher Verbindungen des SIS mit anderen Instrumenten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen stellte der Vorsitz Zurückhaltung fest. Vor neuen Ideen sollen vorliegende Vorschläge verhandelt werden.

- **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Neuansiedlung**

Der vom Vorsitz vorgelegte Fortschrittsbericht zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie der Neuansiedlungsrahmen-Verordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Deutschland forderte, dass das GEAS-Paket aufgeschnürt werden sollte, d.h. man sollte mit jenen Dossiers, bei denen eine Einigung erzielt werden könne, fortfahren und die Dublin-Verordnung bzw. die Verteilungsfrage in einem zweiten Schritt behandeln. Deutschland erhielt Unterstützung, während neben Österreich auch andere Mitgliedstaaten (Italien, Griechenland und Niederlande) widersprachen.

- **Migrationspolitik**

Die Europäische Kommission, FRONTEX und EASO berichteten über die aktuelle Lage im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeer.

- **Rückkehrpolitik**

Die Europäische Kommission gab einen Sachstandbericht zur Umsetzung der Empfehlungen zur Rückkehrpolitik und verwies auf signifikante Fortschritte, dennoch müssten die Arbeiten noch weiter intensiviert werden. Die Mitgliedstaaten unterstützten die Empfehlungen der Europäischen Kommission sowie die Verknüpfung der Visum- und der Rückkehrpolitik. Viele Delegationen unterstrichen die Bedeutung eines gemeinsamen Vorgehens auf EU-Ebene, um das Verhandlungsgewicht der EU in der Kooperation mit Drittstaaten besser zu nutzen. Etliche Mitgliedstaaten, darunter Österreich, forderten neben positiven auch negative Anreize gegenüber Drittstaaten einzusetzen.

- **Informationssysteme und Interoperabilität**

Zu diesem Thema gab es eine kurze Orientierungsaussprache. Einige Delegationen verwiesen auf die Notwendigkeit einer raschen Konkretisierung der Vorhaben zur verbesserten Nutzung der Datenbanken und der Interoperabilität. Österreich und der Counter Terrorism Coordinator (CTC) betonten die Wichtigkeit des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu relevanten Datenbanken.

- **Sonstiges**

Der Vorsitz präsentierte den Verhandlungsstand zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen und die Slowakei äußerte Bedenken über die mögliche Verlängerung der Grenzwartezeiten aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung zu systematischen Kontrollen an den Außengrenzen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 7. Juli 2017

BM Mag. Wolfgang Sobotka

VK Dr. Wolfgang Brandstetter